Sicherheitsdatenblatt
MAPESTONE 3 PRIMER

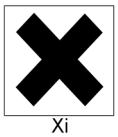

Sicherheitsdatenblatt vom 31/8/2004, Version 4

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: MAPESTONE 3 PRIMER
Produktart und Verwendung: Fertigmörtel.
Lieferant:
MAPEI GmbH - Bahnhofsplatz 10 - 63906 ERLENBACH
Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:
MAPEI S.p.A. - Tel. +(39)02376731
MAPEI GmbH - phone : ++49-9372-98950

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Arbeitsstoff im Sinne der CE 67/548-Richtlinie und Einstufung nach:
50% - 69.99% Portland Zement, chromatarm
CAS: 65997-15-1
Xi R38 R41

3% - 4.99% Komplexe Mischung aus Kalzium- und Magnesium-Silikaten und Aluminaten
CAS: 65996-69-2 EINECS: 266-002-0
Xi R36/38

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit der Haut erhebliche Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.
Das Produkt kann bei Kontakt mit den Augen schwere Verletzungen wie eine Trübung der Netzhaut oder Verletzungen der Iris verursachen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Berührung mit den Augen:
Sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen; anschließend Augen mit einer sterilen Gaze oder einem reinen Taschentuch bedecken UND ARZT AUFSUCHEN.
Vor Untersuchung durch einen Augenarzt keine Augentropfen oder Augensalben verwenden.
Bei Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Einatmen:
Raum belüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Im Fall von Übelkeit einen Arzt zuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht feuergefährlich.
Verbotene Löschgeräte:
Im allgemeinen keines.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Schutzmaßnahmen für die Umwelt:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Reinigungsmethoden:
Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.
Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.
Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starken Staubkonzentrationen vermeiden.
Unverträgliche Werkstoffe:
Nicht der Einwirkung von Wasser oder feuchter Umgebung aussetzen.
Lagerbedingungen:
Behälter immer gut verschließen.
Angaben zu den Lagerräumen:
Entsprechende Belüftung der Räume.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:
Räume in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird entsprechend belüften.
Atemschutz:
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
Wenn die Dampf- oder die Staub-Konzentration die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK/TLV) überschreiten, entsprechenden Atemschutz verwenden.
Staub nicht einatmen.
Handschutz:
Schutzhandschuhe verwenden.
Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.
Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: keine

Augenschutz:
Schutzbrille.
Hautschutz:
Körperbedeckenden Schutzanzug anlegen.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die
Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

TLV einzelner Substanzen:
Keine

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	zementartig
pH(wässrige Dispersion,10%):	12
Siedepunkt:	== °C
Flammpunkt:	== °C
Selbstzündung:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Schüttdichte:	1.2-1.3 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	teillöslich
Löslichkeit in Fett:	unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:
Unter normalen Umständen stabil.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Eindringwege:

Verschlucken: Ja
Einatmen: Ja
Berührung: Nein

Angaben zur Toxikologie bezüglich der Zubereitung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Ätzung/reizende Wirkung:

Haut:

Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Schwere Augenschäden sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Das Produkt kann bei Kontakt zu Dermatose oder Ekzem führen.

Krebsgefahr:

Keine Gefährdung bekannt.

Genmutation:

Keine Gefährdung bekannt.

Missbildungen:

Keine Gefährdung bekannt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ALLGEMEINE HINWEISE: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährend, nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Ökologische Untersuchungen liegen nicht vor.
Schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (ökologische negative Effekte) sind bisher weder bekannt geworden noch sind sie zu erwarten.
Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung hat das Produkt nach unseren langjährigen Erfahrungen mit Zementmörteln und chemischen Baustoffen sowie den uns vorliegenden Informationen keine ökotoxischen Wirkungen.
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
Produkt:
Empfehlung: Das trockene Pulver mit Wasser anmischen und aushärten lassen. Nicht ausgehärtete Restmengen sind als Baustellenabfälle zu entsorgen.
Ungereignete Verpackungen:
Empfehlung: Sorgfältig entleerte Verpackungen sind, je nach Herkunft, Hausmüll bzw. Baustellen- oder Gewerbeabfall.

Entsorgung des ausgehärtendem Produkt (EC code) :	17 01 01
Entsorgung des nicht ausgehärtendem Produkt (EC code) :	17 01 01

Der vorgeschlagene europäische Abfallcodebasiert auf der Zusammensetzung des Produktes.
Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein.
Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN Nummer:	==
RID/ADR:	kein Gefahrgut
Seeweg (IMO/IMDG):	kein Gefahrgut
MAR/POL 73/78, Anlage III:	Nein
Luftweg (ICAO/IATA):	kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

EG/99/45 Verordnung (Klassifikation und Markierung):
Symbole:
Xi Reizend
R Sätze:
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R38 Reizt die Haut.
S Sätze:
S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S22 Staub nicht einatmen.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Klassifizierung nach VbF: enfällt.
Wassergefährdungsklasse:
WGK1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:
NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
Istituto Superiore di Sanità - Schede tossicologiche di solventi organici utilizzati in cicli tecnologici industriali (1985)
Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Comission of the European Communities
ACGIH - Treshold Limit Values (2000)
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.
Text der Risikosätze aus Punkt 2:
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG
4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
15. VORSCHRIFTEN